

Mehlager der großen Verleger, die, dem wachsenden Verkehr folgend, später zu Auslieferungslagern wurden und das ganze Jahr hindurch geöffnet blieben.

Inzwischen hatte die Leipziger Messe eine immer größere Bedeutung für den Norden Deutschlands erlangt und schon am Ende des siebzehnten Jahrhunderts Frankfurt überholt. Die Gründe liegen einmal in der Beschränkung, die die Kaiserliche Bücherkommission in Frankfurt den Buchhändlern aufzuerlegen versuchte, hauptsächlich aber in der größeren Bedeutung, die der Norden Deutschlands für die Bücherproduktion gegenüber dem Süden erlangte.

Im achtzehnten Jahrhundert kommt eine neue Art des Tauschgeschäfts auf, die einen entschiedenen Fortschritt gegen die bisherige rohe Art des Tauschens bedeutet. Man tauschte nicht mehr Bogen gegen Bogen, vielmehr setzte jeder Verleger bestimmte Preise für seine Verlagswerke fest, und rechnete gegen die Verlagswerke des andern auf. Freilich zeitigte diese Art dieses Betriebs auch hohe Bücherpreise, da jeder Tauschende für seine Ware möglichst viel zu erzielen hoffte. Vielleicht ist diese Art des Tausches der Grund für die abnorm hohen Bücherpreise des achtzehnten Jahrhunderts.

Aber auch dieser Tauschverkehr hatte nicht mehr lange Bestand. Immer mehr bekamen die Verleger der hervorragenderen Werke das wirtschaftliche Übergewicht über die kleineren, die auf den Sortimentbetrieb angewiesen waren. Sie brauchten die Werke der größeren Verleger, da das Publikum sie verlangte, während die größeren Verleger einen Tausch ablehnten. Viele der Verleger gaben das Sortimentgeschäft auf; sie wurden reine Verleger, Nettohändler, wie sie sich nannten, da sie ihre Bücher nur zum Nettopreis abgaben. Nettopreis war der Preis nach Abzug des Buchhändlerabatts, der allerdings nur 16—20 Prozent betrug, so daß ein großer Teil der Bücher über die vom Verleger gesetzten Ordinärpreise verkauft wurde.

Um den Übergang zum Nettogeschäft für das Sortiment zu erleichtern, wurde eine neue Betriebsform eingeführt, das Konditionsgeschäft, das Schürmann als diejenige Verkehrsart bezeichnet, die in der Leistungsfähigkeit für die Bücherwelt schwerlich jemals überboten werden wird. Und in der Tat ermöglicht diese Betriebsart erst den Betrieb des Buchhandels in seiner heutigen Gestalt; sie erst schafft diese zahlreichen Kanäle, durch die die Bücherware dem einzelnen Interessenten zugeführt wird. Allerdings hat sie auch Schäden im Gefolge, und sie verschuldet die große Zunahme der buchhändlerischen Kleinhändler, da sie viele zu der Annahme verführt, zu einem Sortimentgeschäft gehöre kein Kapital, der Verleger liefere ja die Ware zur Ansicht, und man habe erst zu bezahlen, wenn man die Ware abgesetzt habe. Während ursprünglich die Konditionsendung sich nur auf Neuigkeiten erstreckte, wurde sie bald auch auf ältere Werke ausgedehnt. Man unterschied für Neuigkeiten »pro novitate«, für ältere Artikel »à condition«. Dies hatte seinen guten Grund. Dem Rechte, pro novitate zu beziehen, steht eigentlich das Recht des Verlegers gegenüber, seine Neuigkeiten dem Sortimenter unverlangt zu senden. Heute wird dieses Recht des Verlegers vom Sortimenter nicht anerkannt, dieser behält sich das Recht vor, selbst zu wählen, was er zugeschiedt zu haben wünscht, während freilich der größere Teil der Verleger auch gar nicht mehr unverlangt (pro novitate) sendet. Jedenfalls hat Bücher nicht so unrecht, wenn er in seiner Denkschrift behauptet, daß das reine Konditionssystem im Aussterben begriffen sei, eine Behauptung, die Triebner in seiner Gegenschrift bemängelt. Das reine Konditionssystem schließt aber das Recht des Verlegers, seine Neuigkeiten dem Sortimenter unverlangt zur Ansicht zu senden, ein, ein Recht, von dem heute nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wird. Erst nachdem in Süddeutschland das

Konditionssystem Wurzel geschlagen hatte, wurde es auch in Norddeutschland eingeführt. Der Einführung des Konditionsgeschäfts folgte bald die der Disponenden, der Berechtigung des Sortimenters, die à cond. erhaltenen, nicht verkauften Bücher auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Frankfurter Büchermesse hat mit dem Jahre 1764 ihr Ende erreicht; die Vorherrschaft des Nordens mit seinem Meßplatz Leipzig war damit unbestritten. Der Leipziger Buchhändler Philipp Erasmus Reich hatte die Frankfurter Messe im Jahre 1764 endgültig verlassen und in demselben Jahre ein Rundschreiben versandt, in dem er zur Begründung einer Buchhandelsgesellschaft aufforderte. Am 10. Mai 1765 wurde die erste deutsche Buchhandelsgesellschaft begründet, die wesentlich den Zweck haben sollte, die Bücherschleuderei und den Nachdruck zu bekämpfen. Diese Gesellschaft hatte keinen langen Bestand; nach zweijähriger Dauer ging sie wieder ein. Nachdem noch verschiedene Versuche gemacht waren, kam endlich am 30. April 1825 die Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zustande, der auf das segensreichste gewirkt und es verstanden hat, die Gesamtheit des deutschen Buchhandels, den Norden wie den Süden, zu einer Einheit zu verschmelzen.

Nunmehr war das Organ geschaffen, das imstande war, den Schäden, die der Buchhandel schon lange empfand, zuleibe zu gehen. Vorläufig war allerdings die Aufgabe des Börsenvereins noch enger umgrenzt; seine Satzungen wiesen ihn wesentlich darauf hin, den Verkehr der Buchhändler untereinander zu regeln. Es dauerte lange Jahre, bis im Börsenverein die Ansicht durchdrang, daß die Macht des Börsenvereins dazu benutzt werden solle, auch den Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum zu regeln. Erst in der Statutenänderung von 1887 wurde nach langen Kämpfen dieses Ziel erreicht und die »Schleuderer« der Jurisdiktion des Börsenvereins unterstellt. Es hatte beinahe achtzig Jahre bedurft, um das Bewußtsein lebendig werden zu lassen, daß die Schleuderei ein Übel ist, dem man zuleibe gehen kann und dem man zuleibe gehen muß. Ein solches Bewußtsein konnte natürlich erst dann sich durchsetzen, als der ganze Buchhandel die Notwendigkeit erkannte, einen Stamm von Sortimentern zu schaffen und zu erhalten im Interesse der ganzen Buchwirtschaft. Allerdings bedurfte es auch nach der Statutenrevision von 1887 noch beinahe zweier Dezennien, um allgemein das Solidaritätsgefühl des Buchhandels zu wecken, den Verlag zu überzeugen, daß das Sortiment ein notwendiger Faktor des Buchhandels sei, und daß selbst scharfe Mittel nicht gescheut werden dürften, um ein Übel auszurotten, das geeignet erschien, das Sortiment nach und nach vollständig zu vernichten.

Wenn man die Organisation des Buchhandels verstehen will, muß man vor allen Dingen sich über den Warencharakter des Buches klar werden. Es ist dies freilich keine ganz leichte Sache, und die Meinungen darüber gehen sehr auseinander. Während Bücher in seiner Denkschrift sagt: »Ein gedrucktes Buch ist, solange es nicht in einer öffentlichen oder Privatbibliothek seine Unterkunft gefunden hat, eine Ware wie jede andre«, bekennt Schürmann in seinem »Buchhandel der Neuzeit«: »daß die Eigenart des Buches als Warengegenstand nicht leicht zu umschreiben ist«. Diese Eigenart ist begründet im geistigen Ursprung und in der geistigen, höchst individuellen Bestimmung der literarischen Erzeugnisse, die fast durchweg keinen kompakten Käuferkreis vor sich haben. . . . Die Mittel und Grundsätze des kaufmännischen Warenhandels versagen hierbei. — Koehler widmet in seinem Buche »Das Deutsche Buchgewerbe im Dienste der Wissenschaft« dem Gegenstand ein ganzes Kapitel und behauptet, daß das Buch in der Geschichte des Warenverkehrs von jeher eine besondere Stellung eingenommen